

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1237/2018
Amt/Aktenzeichen 67/67 05-34/01	Datum 30.07.2018	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	21.08.2018	Ö

## Betreff:

Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Überprüfung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Landeshauptstadt Mainz;  
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung

Mainz, 01.08.2018

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie nimmt die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Überprüfung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Landeshauptstadt Mainz zur Kenntnis.

## Sachverhalt:

Gemäß § 47 d, Abs. 5, BImSchG werden Lärmaktionspläne für Ballungsräume „mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Erstellung überprüft und bei Bedarf überarbeitet“. Nach § 47 d, Abs. 3 erhält die Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Die Landeshauptstadt Mainz hat im Jahr 2016 die Fortschreibung des Lärmaktionsplans beschlossen. Anlässlich der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung 2018 wird der Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2016 bereits zwei Jahre nach Erstellung erstmalig überprüft.

Im Rahmen dieser Überprüfung des Lärmaktionsplans beginnt am 20.08.2018 die Öffentlichkeitsbeteiligung. Bis zum 28.09.2018 hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich an der Überprüfung des Lärmaktionsplans zu beteiligen.

Die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Amtsblatt erfolgt.

## Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die zur Überprüfung anstehende Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Landeshauptstadt Mainz aus dem Jahr 2016 sowie der derzeitige Stand der Überprüfung stehen im Internet auf der Homepage der Stadt Mainz bereit und sind über folgende Adresse erreichbar:

<http://www.mainz.de/leben-und-arbeit/umwelt/laermaktionsplan.php>

Die Unterlagen können im o. g. Zeitraum auch im Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, an der Pforte sowie im Grün- und Umweltamt, Geschwister-Scholl-Straße 4, 55131 Mainz, Haus A, Zimmer 42, eingesehen werden.

Beteiligungen zur Überprüfung des Lärmaktionsplans können an die Stadt Mainz, Grün- und Umweltamt, Postfach 3820, 55028 Mainz gerichtet oder per E-mail an die folgende Adresse gesendet werden: [gruen-umweltamt@stadt.mainz.de](mailto:gruen-umweltamt@stadt.mainz.de)